Grünliberale Partei Kilchberg
c/o Urs Zollinger, Präsident
Mythenstrasse 7
8802 Kilchberg

Gemeinderat Kilchberg
Alte Landstrasse 110
8802 Kilchberg

20. März 2021

Stellungnahme: Angebotsoptimierung Kilchberg Fahrplanverfahren 2022/23

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir erlauben uns, Ihnen anbei unsere Stellungnahme und Änderungsbegehren zur geplanten Angebotsoptimierung des öffentlichen Fahrplanverfahrens 2022/23 zukommen zu lassen.

Die Grünliberale Partei Kilchberg ist positiv überrascht und begrüsst grundsätzlich die lang erwartete, neue Angebotsoptimierung im Fahrplan in der Gemeinde Kilchberg. Insbesondere die Verlängerung der Buslinie 66 bis zur Kirche sowie die Erhöhung der Fahrplanfrequenz schätzen wir ausserordentlich. Die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer Taktverdichtung, einem Ausbau der Betriebszeiten sowie einer Anbindung der Gebiete Bächler, Breitloo, Lätten an die Stadt mit vorliegender Fahrplananpassung werden somit erfüllt. Ebenfalls erfreulich ist der vermehrte Einsatz von Elektrobussen und die Anbindung an das Oberstufenschulhaus in Rüschlikon dank gemeindeübergreifenden Linienführungen.

Wir möchten jedoch die Gelegenheit nutzen und auf kritische Punkte im neuen Konzept aufmerksam machen, denn in Bezug auf Linienführung und Erschliessungsqualität innerhalb der Gemeinde werden die Bedürfnisse der Bevölkerung teilweise vernachlässigt.

Die Grünliberale Partei Kilchberg stellt folgende Änderungsbegehren:

Änderungsbegehren 1:
Die neue Buslinie 66 in Richtung Stadt Zürich ist zwischen der Schlimbergstrasse und Hornhaldenstrasse anstatt über die Stockenstrasse über die Bächlerstrasse zu führen.

Begründung:
Die untere Stockenstrasse (ab Hornhaldenstrasse) ist mit ca. 4,5 Meter Strassenbreite zu schmal für einen grossen VBZ-Bus mit Gegenverkehr. Zudem verfügt die Stockenstrasse im Bereich zwischen Emilienheim und Hornhaldenstrasse über kein Trottoir. Die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer wird als ungenügend betrachtet. Der vorgeschlagene Einbahnverkehr erzeugt nur Mehrverkehr und verbessert die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer nicht. Die Bächlerstrasse ist hingegen auf der ganzen Länge genügend breit ausgebaut und verfügt auch beidseitig über ein Trottoir.

Änderungsbegehren 2:
Die neu vorgeschlagene Linienführung vom Bus 163 wird abgelehnt.

Begründung:
Durch die neue Linienführung verlieren ca. 2'200 Einwohner von Kilchberg den Anschluss an den Kilchberger Bahnhof, das Zentrum und das Seebad Kilchberg. Das gesamte Nordwestgebiet von Kilchberg (Bächler, untere Stockenstrasse, Lätten, Breitloo) würde vom Ortsbusnetz abgekoppelt. Das

ist unverständlich (siehe Plan neue Buslinie 163). Der neue Bus 66 kann das nicht kompensieren, dient er doch der Anbindung an die Stadt Zürich und nicht der Anbindung an den Bahnhof Kilchberg. Ebenfalls erachten wir das Umsteigen für Innerortsverbindungen als nicht zweckmässig. Wir erachten es als sehr wichtig, dass sowohl das Emilienheim, wie auch das Alterszentrum einen direkten Anschluss durch einen Ortsbus zum Bahnhof/Zentrum haben, wie dies heute der Fall ist.

Änderungsbegehren 3:

Auf einen Bushub bei der Kirche soll verzichtet werden.

Begründung: Der geplante Bushub bei der Kirche Kilchberg, welcher u.a. einen Abbruch des bestehenden Bushäuschens bedingt, wäre nicht nur sehr teuer, sondern auch ein äusserst gravierender Eingriff in das Ortsbild der Kernzone bei der Kirche. Hier gilt es eine sanftere Lösung zu finden.

Mit einer Linienführung der Buslinie 163 durch das Nordwestgebiet der Gemeinde (siehe Änderungsbegehren 2) würde der geplante Standplatz vor dem Kirchgemeindehaus frei und könnte vom Bus 66 belegt werden (siehe Plan Fahrbahnhaltestellen).

Abschliessend erlauben wir uns, zwei Fragen zu formulieren:

Frage 1:

Wann gedenkt die Gemeinde die Stockenstrasse auf die neuen Gegebenheiten auszubauen?

Begründung: Die Stockenstrasse weisst zwischen der Hornhaldenstrasse und der Dorfstrasse unterschiedliche Strassenbreiten auf. Zurzeit bewegen sich die Strassenbreite zwischen 4,5 Meter und 5,2 Meter. Dieser Strassenquerschnitt ist auf einen Begegnungsfall mit zwei Personenwagen ausgelegt. Mit der neuen Buslinie 66, welcher im ¼ -Stundentakt verkehren soll, wird der neue Begegnungsfall zwischen einem Bus (LKW) und einem Personenwagen (PW) massgebend sein. Bei diesem Begegnungsfall genügend die bestehenden Strassenbreiten nicht. Gemäss der VSS-Norm „SN 640 201“ sind bei diesem massgebenden Begegnungsfall eine Mindestbreite von 4,8 Meter bei 20 km/h sowie 5,2 Meter bei 30km/h notwendig, um bei einer Begegnung eine möglichst konfliktfreie Abwicklung zu gewährleisten. Zusätzlich zur Mindestbreite der Strassen ist auch ein genügendes Lichtraumprofil sicherzustellen. Gemäss der VSS-Norm ist dazu eine Lichte Breite von 5,3 Meter bei 20 km/h und 5.7 Meter für 30 km/h notwendig. Entlang der Stockenstrasse befindet sich zusätzlich ein bestehender regionaler Radweg (Regionale SchweizMobil Veloroute 32), welcher eine wichtige Freizeitroute der Region darstellt. Die Stadt Zürich hat bereits im Sommer 2020 ein Strassenbauprojekt mit neuer Bushaltestelle öffentlich aufgelegt, welche die Verlängerung der Buslinie nach Kilchberg berücksichtig.

Frage 2:

Wird mit dem Fahrplan des Busses 165 für den erwarteten Besucheransturm auf das neue Chocolate Competence Centre der Lindt & Sprüngli ausreichend Sorge getragen?

Mit bestem Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Zollinger, Präsident
Grünliberale Partei Kilchberg

GEMEINDE KILCHBERG

webGiS

neue Buslinie 163

Massstab 1:10.000

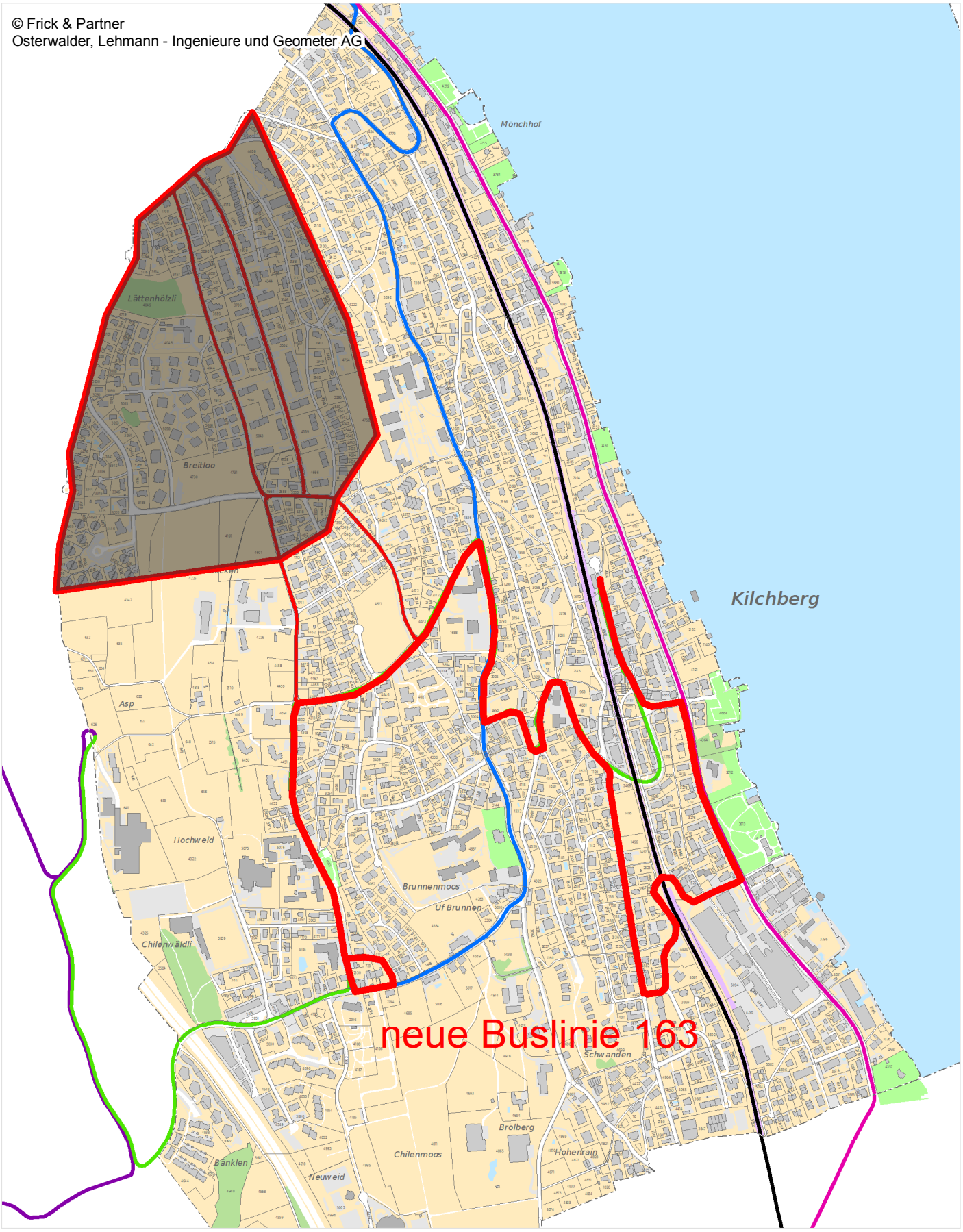

12.03.2021 GLP Kilchberg

0 200m

Dieser Plan hat informellen Charakter. Für eine Rechtsverbindlichkeit muss er von der zuständigen Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV bestätigt werden.

N

GEMEINDE KILCHBERG

webGiS

Fahrbahnhaltestelle Kirche Kilchberg

Massstab 1:2.000

14.03.2021 glp Kilchberg

0 25m

N

Dieser Plan hat informellen Charakter. Für eine Rechtsverbindlichkeit muss er von der zuständigen Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV bestätigt werden.